

A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 11.

Dinstag den 25. Jänner

1848.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 103. (1) Nr. 32515.

G u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums über
verliehene Privilegien. — In Folge ein-
gelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 11.
J. M., Zahl 39359, hat die k. k. allgemeine
Hofkammer am 2. November l. J. im Sinne
und nach den Bestimmungen des allerhöchsten
Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die
nachfolgenden Privilegien zu verleihen besun-
den: 1) Dem Georg Fritz, k. k. Hof- und
bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in Wien,
Rothau, Nr. 108, für die Dauer von einem
Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in
der Construction der Radbüchsen nebst den zwei
Schwemmuttern und der Stoßscheibe an Wägen,
wodurch 1. das lästige Gerassel ganz beseiti-
get werde; 2. sich nie ein Rad sperre; 3. die
Wagenschmiere auszulaufen gehindert werde;
4. der Wagen sich sanft und leicht führe; 5. die
erwähnten Radbüchsen billiger als die engli-
schen Delachsen zu stehen kommen, dabei aber
die nämlichen Vortheile wie die Letztern ges-
währen, ja sogar dieselben in mancher Bezie-
hung übertreffen; endlich 6. sich nicht auslau-
fen, und wenn dieses durch starken anhalten-
den Gebrauch dennoch geschehen sollte, deren
Ausbefferung leicht und mit geringen Kosten
geschehen könne. — 2) Dem Luigi Pessina,
Bündhölzchen Fabrikant, wohnhaft in Mailand,
Nr. 3705, für die Dauer von zwei Jahren,
auf die Entdeckung, durch Anwendung ver-
schiedenartiger Substanzen, die Bündhölzchen
undurchdringlich, frei von schädlichem Geruche,
von selbst unentzündbar und mittelst eines neuen
chemischen Leimes viel wohlfeiler zu erzeugen.
— 3) Dem Jacob Ascher, befugter Bündre-
quisiten-Erzeuger und befugter Handelsmann,
wohnhaft in Teplitz, in Böhmen, für die

Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung
von Glasurzündhölzchen, welche gegen Anzie-
hung der Nässe, so wie gegen Selbstentzün-
dung und Einwirkung der atmosphärischen Luft
geschützt seien. — 4) Dem Leopold Gedliczka,
bürgerl. Rauchfangkehrermeister und Mitglied
des Nieder-Dester. Gewerbsvereines, wohnhaft
in Brünn, in Mähren, für die Dauer von ei-
nem Jahre, auf die Erfindung einer neuen
Heizmethode, wodurch alle Arten Ofen zur
größtmöglichen Heizkraft und Vollkommenheit
bei einer bedeutenden Ersparung an Brennma-
teriale gebracht werden. — 5) Dem Ferdinand
Beyde, Bleiwaaren-Fabrikant, wohnhaft in
Wien, neue Wieden, Nr. 722 und 723, für
die Dauer von einem Jahre, auf die Verbes-
serung der geruchlosen englischen Haus- und
Zimmer-Retirade, welche darin besthe, daß
a) statt der Druckstange zum Einlassen des
Wassers, eine Verbindungsstange mit der Thüre
angebracht werde, wodurch gleich beim Dese-
nen der Thüre das Wasser in das Behältniß
einströme und dasselbe somit von selbst sich rei-
nige; b) durch Anbringung einer runden Klop-
penachse, auf welche die Ventile zur Absper-
rung der übeln Ausdüstung im Ganzen hin-
ausgeschoben werden, der hermetische Schluß
vollkommener, als es bisher der Fall war,
hergestellt werde. — 6) Dem Michael Her-
litzka, Zirkelschmiedmeister, wohnhaft in Linz,
Nr. 879, für die Dauer von einem Jahre,
auf die Verbesserung des sogenannten Dengel-
geschirres. — 7) Dem Cajetan Graf von Ber-
chem-Heimhausen, k. k. Kämmerer, Herr und
Landstand in Böhmen und Eisendraht-Fabrikä-
besitzer, wohnhaft in Kuttenplan, in Böhmen,
für die Dauer von vier Jahren, auf die Er-
findung, Eisendraht von jeder Dimension auf
galvanoplastischem Wege glänzend und dauer-
haft zu verkupfern, denselben hierdurch vor

dem Roste zu bewahren, und ihm mehr Feuerkraft zu geben, — 8) Dem Franz Lejeune, Constructeur, wohnhaft in Wiener-Neustadt, Nr. 53, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Schmiedehammers, welcher mittelst atmosphärischer Lust in Bewegung gesetzt, und daher „atmosphärischer Schmiedehammer“ genannt werde. — Laibach am 30. December 1847.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrat.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 113. (3) Nr. 29260, ad 426.
G o n c u r s.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte zu Graz ist die zweite Cassaoffizialsstelle mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden Conv. Münze, und im Falle der Gradual-Borrückung, die letzte Cassaoffizialsstelle mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden C. M. zu besetzen. — Jene, welche die Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Competenzgesuche, welchen die vorgeschriebenen Beweise über ihr Alter, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen, oder wenigstens Gymnasialstudien, über die erlernte Staatsrechnungswissenschaft, über die mit entsprechendem Erfolge bestandenen Cameral- und Kriegscassa-Prüfungen, dann über ihre Moralität, Kenntniß im Conceptsfache und über die Fähigkeit zur Cautionslegung beizuschließen sind, und worin ihre bisherige Dienstleistung, so wie auch angegeben werden muß, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamtes verwandt oder verschwägert sind, bis lezten k. M. Februar, und zwar, im Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde bei dem k. k. steierm. Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. steiermärkischen Gubernium. Graz am 3. Jänner 1848.

3. 114. (3) Nr. 276, ad 739.
G d i c t.

Bei dem k. k. inneröstr. küstl. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathsprotocollisten-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Es haben daher jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die zurück-

gelegten Rechtsstudien, erlangte Befähigung für das Richteramt und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 7. Jänner 1848.

Stadt- u. landrechl. Verlautbarungen.

3. 140. (1) Nr. 10115.

G d i c t.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Blas Ovijazh, als Curator der Erbs-Interessenten nach Georg Kottnig, wider Katharina Prepeluch, wegen schuldigen 1150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des der Equirten gehörigen, in der Tyrnau sub. Cons.-Nr 16 gelegenen, dem Stadtmagistrate dienstbaren Hauses sammt Garten, gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Jänner, 14. Februar und 20. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagszahlung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs- betrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, oder bei dem Executionsführer, Dr. Blas Ovijazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 23. October 1847.

Nr. 262.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs- tagszählung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 15. Jänner 1848.

3. 127. (3)

Nr. 3.

G d i c t.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Handlungsdita Mallner et Mayer gegen Mathias Tschinkel, wegen 387 fl. 44 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Equirten gehörigen, auf 233 fl. 7 kr. geschätzten Schnittwaren gewilli-

get, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. Jänner, 18. Februar und 3. März l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei den Executionsführern Mallner et Mayer mit dem Beisahe bestimmt worden, daß, wenn diese Schnittwaren weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schähungsbetrag oder darüber aa Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schäbungsbetrage hintan gegeben werden würden. — Laibach am 5. Jänner 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 139. (2)

Berlautbarung.

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Fräulein-Stiftungssplatz, im dermaligen Ertrage von jährlichen 129 fl. $\frac{2}{4}$ kr. G. M., dessen Verleihung der krainisch-ständischen Verordneten Stelle zusteht, ist in Erledigung gekommen. Zur Erlangung und zum Genusse dieser Stiftung sind hierländige adeliche und wohlgesittete Fräulein, und in deren Ermanglung auch andere ehrbare Mädchen aus Krain, unter der Bedingung des moralischen Wohlverhaltens, berufen. — Diejenigen, welche um die Ueberkommung des fraglichen Stiftungssplatzes einzuschreiten gedenken, haben ihre an die ständisch Verordneten Stelle in Laibach stylisirten Bittgesuche binnen sechs Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber mit dem Taufschein gehörig auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 18. Jänner 1848.

3. 121. (3)

Nr. 203.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach wird bekannt gemacht, daß die Johann Nep. Kovatsch'sche Stiftung für das Jahr 1847 mit 164 fl. 42 kr. an vier, in Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen zu gleichen Theilen zu verleihen sey. — Zum Genusse dieser Stiftung sind nur solche Familienväter oder Witwen berufen, welche ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit leben, katholischer Religion und unbescholtener Rufes sind, und unversorgte Kinder zu ernähren haben. — Jene, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre, die erforderlichen Eigenschaften nachweisenden Gesuche bis Ende Februar l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

3. 122. (3)

Nr. 203.

Kundmachung.

Aus der Joseph Felix Sinn'schen Stiftung sind an zwei der ärmsten hierortigen Mädchen die für das Jahr 1847 verfallenen Zinsen mit 31 fl. 12 kr., somit für jedes derselben mit 15 fl. 36 kr. zu vertheilen. — Es werden demnach jene Eltern oder Vormünder, welche diese Stiftung für ihre Töchter oder Pflegebefohlenen zu erhalten wünschen, aufgefordert, die Gesuche bei dem gefertigten Magistrate, als dem Patrone dieser Stiftung, bis Ende Februar l. J. einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

3. 123. (3)

Nr. 203.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach sind folgende Heiraths-Ausstattungs- und Armenstiftungen für das Jahr 1847 zu verleihen; nämlich die des Hans Jobst Weber mit 77 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr.; des Johann Schilling mit 64 fl. 24 $\frac{3}{4}$ kr.; des Johann Bernardin mit 57 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr.; des Georg Thalmeiner mit 57 fl. 57 $\frac{3}{4}$ kr.; des Anton Fanzoi mit 40 fl. und des Johann Kraschoviz mit 60 fl. — Zu den 4 ersten Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche außer ihrer bürgerlichen Abkunst, den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre Berehelichung im Jahre 1847 nachzuweisen vermögen. — Der vorletzte Stiftungssplatz des Anton Fanzoi wird aber auch Töchtern der Taglöhner oder Bauern, und endlich jener des Johann Kraschoviz an einen armen Bauer aus der Pfarre St. Peter verliehen. — Jene, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben ihre, mit den erforderlichen Documenten instruirten Gesuche bis Ende Februar l. J. bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

3. 116. (3)

Nr. 4.

Kundmachung.

Von dem gefertigten Bezirks-Commissariate wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das hohe k. k. illyr. Landes-Gubernium mittelst Verordnung ddo. 17. December 1847, Zahl 31320, der Gemeinde Moräutsch das Abhalten eines Wochenmarktes, mit gleichzeitiger Aufstellung des Schlacht- und Stechviehes, auf jeden Donnerstag, und falls an solchem ein

Feiertag fällt, auf den Freitag zu bewilligen geruhet habe. — K. K. Bezirks-Commissariat zu Wartenberg den 4. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen

3. 125. (2)

Nr. 1942.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kuz und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe gegen dieselben Gertraud Hraschenzher die Klage auf Ersetzung der zu Nassensuß liegenden, derzeit noch auf Namen des Georg Kuz vergewährten, der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 559, Rect. Nr. 81 dienstbaren Dom. Hofstatt überreicht, und es sey zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagsatzung mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. auf den 31. März 1848 Vormittag 9 Uhr hiermit festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Geplagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Pibernig als Curator ad actum zur Austragung dieser Rechtsache bestellt; dessen die Geplagten mit dem Unhange verständigt werden, daß sie zur anberaumten Tagsatzung soweit zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter die Behelfe zu ihrer Vertheidigung gewiß mitzutheilen haben, widrigens sie sich die sonstigen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Nassensuß am 28. November 1847.

3. 124. (2)

Nr. 7.

E d i c t.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen der Maria Rom, Witwe, von Pottoke, deren seit mehr als 30 Jahren verschollener Bruder Johann Horvath von Wertschitz Hs.-Nr. 4 hiemit ausgesordert, binnen einem Jahre, von heute an, soweit persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieses Terminges derselbe für tot erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 6. Jänner 1848.

3. 96. (3)

Nr. 4739.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Serscha von Ach die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung nachstehender, auf seiner, der Freiassen-Administration Kreisberg sub Satzb. pag. 63 vorkommenden Freiassen-Realitäten haftenden Saalposten, als:

- 1) des Schuldbriefes ddo. 5. Mai 1798, intab. eodem für Jerni Gertscher pr. 200 fl.
- 2) des für Maria Serschen geb. Peutz seit 27. Juli 1799 intabulirten Vergleiches ddo. 3. September 1790, ob des Heirathsgutes im Reste pr. 182 fl. $1\frac{2}{5}$ fr.;

- 3) des für Matth. Drecheg seit 23. December 1801, intabulirten Schuldbriefes ddo. 11. November 1801 pr. 100 fl. 2. W.
- 4) des für Jerni Gertscher seit 2. August 1802 intabulirten Schuldbriefes ddo. 1. August 1802 pr. 200 fl.:
- 5) des für Joseph Sawinscheg seit 29. August 1808 pr. 600 fl. D. W.;
- 6) des für Johann Kapla seit 21. Juni 1815 intabulirten Schuldbriefes ddo. eodem pr. 140 fl. M. M. eingebraucht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 4. April 1848, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Geplagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglitsch von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreisberg am 17. November 1847.

3. 112. (3)

Nr. 1498.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß man zur Empfangnahme der diesgerichtlichen Löschungsbewilligung vom Bescheide 16. October 1847, 3. 1498, bezüglich der zu Gunsten des unbekannt wo befindlichen Fräuleins Joachime von Russenstein, auf den vorher dem Anton Radon, nun dem Ignaz Ahatschitsch gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 71 und 437 $\frac{3}{4}$ dienstbaren, zu Neumarkt gelegenen Realitäten haftenden Forderungen pr. 1100 fl., aus dem Schulscheine ddo. et intab. 23. August 1828, so wie bezüglich des zu Gunsten der unbekannt wo befindlichen Johanna Nep. Bucelly auf dieser Saalpost seit 30. October 1830 superpränotirten Testamente der Freyin von Apsalterer ddo. 9. Juli 1802, und der Erbsklerärung ddo. 9. August 1802, und des seit 29. October 1831 im Rechtfertigungswege intabulirten Urtheiles ddo. 12. August 1831, hinsichtlich eines lebenslänglichen Unterhaltsbeitrages pr. 125 fl. $1\frac{1}{4}$ fr. M. M., unter Einem den Herrn Johann Pogatschnig von Neumarkt als Curator ad actum bestellt habe.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Gläubigerinnen zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 16. October 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 130. (1) Nr. 32899.

Verlautbarung.

Nebenbei ist das Verzeichniß jener Zollbestimmungen ersichtlich, welche mit Rücksicht auf den in der hierortigen Verlautbarung vom

30. v. M., Zahl 32427, erwähnten kaiserlich russischen Ucas vom 9./21. Juli 1842 für den Verkehr zwischen Österreich und Russland mit 1. December 1847 in Wirksamkeit getreten sind.
— Vom k. k. illyrischen Gubernio. Laibach am 5. Jänner 1848.

B e r i c h n i s
der Waren, hinsichtlich welcher, bei deren Einfuhr über die österreichische Landgränze, die Zollsätze verändert werden.

B e n e n n u n g d e r W a r e n .	Gewicht oder Maß.	Zoll in Silber-	Rubel.	Kop.
B e r n s t e i n , gelber, brauner und weißer, unverarbeitet, d. h. in Stücken, und Bernsteinfeilicht	v. Pfund	—	3	
— verarbeitet und auf Schnüren	dto.	1	—	
— eingefäßt, und Bernsteinmundstücke mit Metallinkrustirung und andern ähnlichen Verzierungen	dto.	3	—	
B e s e n von Binsen und Reisern	—	zoll-	frei	
B u t t e r von Kuh- und Schafmilch	v. Pud	—	40	
D a c h p f a n n e n	v. Tausend	—	20	
D a u n e n , von allerlei Bögeln	v. Pud	6	—	
E i n g e m a c h t e s : Allerlei Früchte in Zucker- oder Honigssyrup, eingemachte und Fruchtsyrup	v. Pfds.	—	20	
— Pastila, allerlei, und ohne Zucker dick eingekochtes Fruchtmus	dto.	—	5	
F e d e r n , Schreibfedern oder Federposen	dto.	—	25	
— allerlei geschlissene	dto.	—	15	
F l e i s c h , frisches	—	zoll-	frei	
— gesalzen, geräuchert und gedörrt, und Würste jeder Art	v. Pud	—	60	
F r ü c h t e , Apfel und Birnen jeder Art, frische	—	zoll-	frei	
— Kirschen und Pfirsichen jeder Art, frische	—	"	"	
F u c h s f e l l e (die besonders benannten ausgenommen).				
Auf Bescheinigung, daß die Felle wirklich österreichischen Ursprungs sind	v. Pfds.	—	50	
G e s c h i r r von Fayence und ordinärem Thon, weißes, und jedes einfarbige, ohne Gold und Silber, ohne Malerei und Kanten.				
Auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist	v. Pud	—	80	
— von Holz, gefärbtes, lackirtes und erdinäres, mit Ausnahme des besonders benannten	dto.	1	50	
G e t r e i d e , Perlgraupen	v. Tschetw.	—	30	
— Mannagrüze	dto.	—	45	
H a a r e , Menschenhaar, unverarbeitet	v. Pfds.	2	—	
— verarbeitet	dto	5	—	
H o l z , Eschenstämme	—	zoll-	frei	
— — in dünne Blätter gesägt	—	"	"	
— — Ulmenstämme und Bretter	—	"	"	

Benennung der Waren.

	Gewicht oder Maß.	Einfuhrzoll in Silber-
Kalk, allerlei, ausgenommen Spiegelglanzkalk und Chlorkalk . . .	—	Rubel. zoll.
Leinen- und Hanf-Fabrikate, auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist:		Kop. siedi
— Leinene Tücher, weiße Schnupftücher mit und ohne Kanten, mit Ausnahme der besonders benannten Tücher . . .	v. Pfund	1 50
— Tischtücher mit weißen und bunten, angeweblten und aufgedruckten, nicht über einen Zoll breiten Kanten . . .	dto.	3 —
— Dergleichen Tücher mit Ecken, Kanten von mehr als einem Zoll Breite und mit Blumen in der Mitte . . .	dto.	4 —
— Leinwand, leinene, hänsene und mit Baumwolle gemischte; die besonders benannten ausgenommen . . .	dto.	1 20
— Alle einfarbig gefärbte und bunte, gewirkte, brochirte und brodirte Leinen- und Hanfwaren; die besonders benannten ausgenommen . . .	dto.	4 —
— Dergleichen Tücher . . .	dto.	5 —
— Tischtücher, Servietten und Handtücher, leinene und mit Baumwolle oder Wolle gemischte, weiße, farbige und bunte, durchwirkte und brochirte . . .	dto.	1 20
— Strümpfe und Mützen, weiße, einfarbige und bunte . . .	dto.	— 80
— Dergleichen brodirte . . .	dto.	1 20
— Knöpfe, zwirnene, für die Wäsche . . .	dto.	2 —
Anmerkung. Alle leinene und hänsene bedruckte Fabrikate bleiben verboten, die besonders benannten ausgenommen.		
Kadrelgen von Buchen- und Ulmenholz &c. . .	v. Hundert	50
Senf, trockner . . .	v. Pfund	5
— angemachter mit dem Geschirr. Auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist . . .	dto.	— 20
Strohfäschchen, Futterale und ähnliche, nicht benannte Arbeit . .	dto.	1 —
Bischlerarbeit jeder Art, die besonders benannten ausgenommen . .	v. Pud	1 50
Töpferwaren, als: Kacheln, Töpfe und allerlei erdene, glasurte und nicht glasurte Sachen ohne Gold, Silber und Malerei, mit Ausnahme der besonders benannten . . .	dto.	— 80
Trüffeln, Muscherons, Champignons und alle andern Pilze, in Öl, Essig und gesalzen . . .	dto.	2 —
Wieh, Bullen, Ochsen und Büffelochsen . . .	v. Stück	30
— Kühe, Büffelkühe und junge, nicht ausgewachsene Kinder . .	dto.	— 12
— Kälber, Schafböcke, Schafe, Lämmer, Ziegen, Ziegenböcke und Zickeln . . .	dto.	— 3
— Eber und Schweine . . .	dto.	— 10
— Ferkeln . . .	dto.	— 5
Bögel, allerlei lebendige, ausgenommen Papageien und ähnliche	—	frei
Wachs, gelbes, weißes und gefärbtes, unverarbeitet . . .	v. Pud	1 —
— Gummirachs für Tapezirer, und Baum- oder Tropfwachs .	dto.	1 —
Ziegelsteine . . .	v. Tausend	— 10
Zunder- oder Feuerschwamm . . .	zoll.	frei
Anmerkung. Vom salpeterisierten Papierschwamm wird der bisherige Zoll erhoben.	—	

3. 155. (1) Nr. 77 ad Nr. 1154.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate dritter Classe zu Cherso ist die Bezirks-Commissärs-, Richters- und Rentverwalters-Stelle mit dem Jahresgehalte von Sechshundert Gulden, mit dem Genüsse einer freien Wohnung und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden, und bei dem l. f. Bezirksamte zu Castelnuovo ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Gehalte von Sechs-hundert Gulden in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Februar 1848 bei dem k. k. Istrien-ner Kreisamte zu Mitterburg einzureichen und unter Angabe ihres Geburtsortes, Alters, Standes und ihrer Religion folgende Behelfe beizubringen: 1) die Zeugnisse über die juridisch-politischen Studien; 2) die Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen Sprache und einer der hierlands üblichen slavischen Mundarten; 3) die Wahlfähigkeits-decrete für das Civil- und Criminal-Richteramt, so wie für das Ritteramt über schwere Polizei-Uebertretungen und für die polnische Geschäftsführung; 4) die Zeugnisse über ihr moralisch- und politisch gutes Vertragen, über ihre Fähigkeiten und ihre bisherige Verwendung. — Die Competenten um die Bezirks-Commissärsstelle zu Cherso haben auch zu erklären, daß sie die geforderte Caution zu leisten im Stande sind. Alle haben ihre Gesuche durch die ihnen unmittelbar vorgesetzte Behörde einbegleiten zu lassen, nöbst dem aber auch noch anzugeben, wo und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten des Bezirks-Commissariats zu Cherso oder Castelnuovo verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. künftl. Gubernium. — Triest am 8. Jänner 1848.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 144. (1) Nr. 634, ad 665jXVI.

Getreide-Verkauf.

Am 31. Jänner 1848 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der General-Herrschaft Lack beiläufig 1114 Mezen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung, sowohl in kleinen, als größern Parthien veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsamte Lack am 21. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 135. (2)

Nr. 1923.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des k. k. Beschäft.-Corporals Vincenz Fiala von Sello in die executive Feilbietung des dem Anton Schumi von Neumarkt gehörigen, der Herrschaft Stein zu Wigaun sub Rect. Nr. 234 dienstbaren, zu Neumarkt sub Consc. Nr. 83 gelegenen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheid 26. November l. J., Z. 1784, auf 1600 fl. bewortheiten Hauses gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Jänner, den 10. Februar und den 11. März k. J. früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besitze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem SchätzungsWerthe hintangeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 160 fl. an die Licitations-Commission befindet, können täglich hieramt eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 7. December 1847.

Nr. 56.

Anmerkung. Nachdem zu der auf den 13. d. M. anberaumten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen war, wird die zweite Feilbietungstagsatzung am 10. Februar vor sich geben.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 13. Jän. 1848.

3. 134. (2)

Nr. 89.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich kund gemacht: Es habe Mathias Domitz, von Trebsche Nr. 48, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der zu Gunsten des Lucas Pleschner von Hohenbersch auf der, dem Maih. Thoming von Trebsche Nr. 48 gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 903, Rect. Z. 1 gehörigen Realitäten, mit dem Vergleiche von 9. April 1802, Z. 340, intabulirten Forderung pr. 200 fl. L. W. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 5. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten, oder dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Joh. Hladnig, Oberrichter von Schwarzenberg, zum Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mö-

gen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Wippach am 9. Jänner 1848.

3. 138. (2)

Nr. 5529.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Kowazh, Machthaber der Gertraud Kowazh von Vigau, gegen Joseph Tanz von Hofdorf, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 15. September 1847, Z. 3924, bewilligten und zu Folge Anlangens vom 8. November 1847, Z. 4958, feststehen executive Heilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Hofdorf sub Consc. Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Welsdorff sub Urb. Nr. 183 dienstbaren, auf 2356 fl. 45 kr. C. M. executive geschätzten Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 3. Mai 1845 der Gertraud Kowazh schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und es seyen zur Heilbietungsvornahme die Tagsatzungen auf den 13. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 8. März 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Beisahe angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um den Schätzungsverthe oder darüber, bei der dritten Tagsatzung aber auch darunter veräußert werden wird.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Unmerkung. Bei der ersten Heilbietungstagsatzung ist kein Kaufflüssiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. December 1847.

3. 105. (3)

Nr. 5639.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein fund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Brattina von Ustia Haus-Nr. 29, in die executive Heilbietung der, dem Anton und Paul Schwoll von Doleine Haus-Nr. 10 gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 14. October 1847, Z. 5104, auf 60 fl. bewertheten Realitäten, als Acker Korb, Acker Stopische, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Jänner, dann den 12. Februar und den 15. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisahe angeordnet, daß obige Heilbietungssobjekte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. November 1847.
Nr. 166.

Anmerkung. Nachdem zu der ersten Heilbietung kein Käufer erschienen, wird die zweite den 12. Februar 1848 vorgenommen.

3. 131. (2)

Nr. 1606.

E d i c t.

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wird allgemein bekannt gemacht: Man habe über gepflogene Erhebung den Anton Klemenzhizh, vulgo Brinouz, Vierstelthübler zu Steinbach, als Verschwender zu erklären, ihm sonach die Wirtschaftsführung und freie Vermögensgebarung abzunehmen, solche seinem Eherechte Maria Klemenzhizh zu übertragen und ihm in der Person seines Nachbars, Johann Godnauz, vulgo Zuga, einen Curator aufzustellen befunden.

Welches hemit allgemein zur Kenntniß gebracht wird.

k. k. Bezirksgericht Treffen am 24. Decem-
ber 1847.

3. 126. (2)

Nr. 1597.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Gamerherrschaft Idria wird bekannt gemacht:

Es habe Agnes Jasbitz von Dobrzhawa mit ihrem Gesuche von 15. December 1847, Z. 1597, um die executive Heilbietung der, dem Joseph Jasbitz gehörigen, zu Dobrzhawa Haus-Z. 15, Urb. Nr. 266 liegenden, gerichtlich auf 1336 fl. geschätzten Realität, dazw. der zu Sairach liegenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Wiese Marjetenke, sub Urb. Nr. 237/XIII, welche beide der Staats-
herrschaft Lack dienstbar sind, und des, der Filialkirche St. Leonardi, zu Dobrzhawa sub Urb. Nr. 12 dienstbaren, gerichtlich auf 90 fl. geschätzten Gartens, wegen schuldigen 169 fl. 47 kr. c. s. c. angescucht.

Es werden daher zu dieser Veräußerung drei Termine, nämlich: der 19. Februar, 18. März und 17. April k. Z., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Dobrzhawa Haus-Z. 15 mit dem Beisahe bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nicht unter dem Schätzungsverthe, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die Grundbuchsextrakte können täglich während den gewöhnlichen Kanzleistunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria am 24. Dec. 1847.

3. 117. (3)

A n z e i g e.

Casper Dolliner, Schuhmacher zu Lack, empfiehlt sich einem geehrten Publicum, und macht gleichzeitig bekannt, daß er nach dem Absterben des Schuhmachers Anton Sommer alldort dessen gesammte Arbeit übernommen habe.

3. 119. (3)

Getrocknete Ameisenbrut,
ausgezeichneter Qualität, ist am Raan Nr.
187 im 1. Stock, die Maß zu 24 kr. zu
haben